

Sachgebiet

Hauptverwaltung

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	10.02.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

**Katastrophenschutz;  
Beschaffung von Notstromaggregaten für gemeindliche Einrichtungen**

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung beschäftigt sich zusammen mit den Feuerwehren seit längerer Zeit mit der Bewältigung von unmittelbaren Auswirkungen eines möglichen Stromausfalls. Das Risiko bei gemeindlichen Einrichtungen wurde bewertet. Bei einem sog. Blackout (längerer und großflächiger Ausfall der Versorgung mit elektrischer Energie) sind u.a. Ver- und Entsorgungseinrichtungen betroffen.

Im Bereich der Wasserversorgung ist bereits eine Ersatzstromversorgung für die wichtigsten Bereiche vorhanden. Bei der Abwasserentsorgung (Kläranlage Winden) gibt es bisher keine eigene Notstromversorgung. Diese sollte bei einem Stromausfall weiterhin funktionsfähig sein, um Umweltschäden bei einem Ablauf/Überlauf von ungeklärtem Abwasser in den Vorfluter zu vermeiden. Bei längerer Ausfalldauer ist ein Absterben der Biologie zu erwarten, was einen hohen finanziellen Schaden bedeuten würde. Für die Kläranlage Winden ist die Anschaffung eines stationären Notstromerzeugers mit einer Leistung von 100 kVA vorgesehen.

Der gemeindliche Bauhof sollte im Katastrophenfall handlungsfähig sein, um (Unterstützungs-) Leistungen erbringen zu können.

Bei einem Blackout soll für die Bevölkerung eine Anlaufstelle eingerichtet werden. Dafür ist beim Rathaus ein sog. Leuchtturm vorgesehen. Die Gemeinde hat dabei auch Aufgaben als örtliche Sicherheitsbehörde zu erfüllen. Daher ist am Rathaus eine Einspeisemöglichkeit bzw. der Einsatz eines mobilen Notstromaggregates eingeplant. Für den Bauhof und die Verwaltung sollen insgesamt zwei mobile Geräte mit einer Leistung von jeweils 45 kVA beschafft werden, die beim Bauhof stationiert sind.

Um den Schutz der Bevölkerung aufrecht erhalten zu können, muss auch mindestens ein Feuerwehrhaus notstromversorgt sein. Hier ist ein mobiler Stromerzeuger mit 100 kVA Leistung geplant, der beim Feuerwehrhaus Reichertshofen oder alternativ beim Feuerwehrhaus in Langenbruck zur Einspeisung verwendet werden kann.

In der Sitzung werden von der Verwaltung und der Feuerwehr weitere Details erläutert.

Für die Beschaffung der angeführten Geräte wurden die Kosten auf 180.000,- € brutto geschätzt.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Die Finanzmittel für die Beschaffung der Notstromaggregate sollen in der Haushaltsplanung 2026 berücksichtigt werden. Der Marktgemeinderat Reichertshofen stimmt der Beschaffung von Notstromaggregaten für:

- Die Kläranlage Winden (1 Stück stationär),
- Das Feuerwehrhaus Reichertshofen (1 Stück mobil),
- Den Bauhof Reichertshofen (2 mobile Geräte)

zu, so bald die erforderlichen Haushaltsmittel verfügbar sind.